

Kinderschutzkonzept im Fachbereich Internationale Jugendbegegnungen des Volksbundes

Ein Kinderschutzkonzept ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in der Obhut des Volksbundes geschützt sind und ihre Rechte respektiert werden. Dieses Kinderschutzkonzept dient als Grundlage für die Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Aktivitäten des Fachbereichs Internationale Jugendbegegnungen des Volksbundes für nationale und internationale Jugendarbeit.

1. Präambel:

Der Fachbereich Internationale Jugendbegegnungen im Volksbund verpflichtet sich, die Rechte von Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahre alt) zu schützen und zu respektieren. Dies umfasst die Verpflichtung zur Verhinderung von Diskriminierung, Ausbeutung und Missbrauch jeglicher Art.

Diese Verantwortung des Volksbundes steht im Einklang mit der deutschen Gesetzgebung und ihren Vorschriften zum Schutz des Kindeswohls und in Übereinstimmung mit europäischen Standards insbesondere mit folgenden Gesetzen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Europäisches Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten
- Grundgesetz (GG): Artikel 6 schützt die Familie und betont die Rechte von Kindern. Artikel 1 garantiert die Menschenwürde, die auch für Kinder gilt.
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Strafgesetzbuch (StGB) – Enthält Regelungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174–184j StGB), zur Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB) und zu Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223–226 StGB).
- Jugendschutzgesetz (JuSchG) – Regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum, insbesondere in Bezug auf Medien, Alkohol, Tabak und Veranstaltungen.
- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) – Reformiert das SGB VIII mit dem Ziel, den Schutz von Kindern in Einrichtungen und Pflegefamilien zu verbessern.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fachbereich Internationale Jugendbegegnungen des Volksbundes, eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche in all seinen Tätigkeitsbereichen zu schaffen. Dies umfasst präventive Maßnahmen, die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen sowie die Implementierung von Verfahren zur frühzeitigen Erkennung und Intervention bei möglichen Gefährdungen.

Der Fachbereich Internationale Jugendbegegnungen des Volksbundes stellt sicher, dass alle Beteiligten über ihre Rechte sowie über Beschwerde- und Meldemöglichkeiten informiert sind. Zudem werden regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliches Personal zum Thema Kinderschutz angeboten, um das Bewusstsein und die Handlungskompetenz im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen zu stärken.

Ein respektvoller, wertschätzender und achtsamer Umgang mit Kindern und Jugendlichen bildet die Grundlage für alle Aktivitäten des Fachbereichs Internationale Jugendbegegnungen des Volksbundes. Jeder Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls wird ernst genommen und nach festgelegten Verfahren geprüft und bearbeitet.

Mit dieser Selbstverpflichtung stellt der Fachbereich Internationale Jugendbegegnungen des Volksbundes sicher, dass das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität haben und aktiv geschützt werden.

2. Werte und Grundsätze für die Arbeit mit Kindern:

- Die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt aller Projekte mit Kindern und Jugendlichen des Fachbereichs Internationale Jugendbegegnungen des Volksbundes;
- Alle hauptamtlichen- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Internationale Jugendbegegnungen des Volksbundes, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben die Verantwortung, deren Wohlergehen sicherzustellen;
- Kinder und Jugendliche sollen vor jeder Form von Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden;
- Die Meinung der Kinder und Jugendlichen muss akzeptiert und respektiert werden;
- Die Interessen der Kinder und Jugendlichen sollen geschützt und gefördert werden;
- Respekt für die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und die Vertraulichkeit von Informationen soll gewährleistet werden;
- Es ist inakzeptabel, ein Kind oder einen Jugendlichen zu diskriminieren, auszugrenzen oder zu marginalisieren;
- Die Partner Organisationen und Externe, mit denen wir zusammenarbeiten, müssen bei jedem Projekt die Kinderschutzstandards respektieren und anerkennen;

3. Verantwortlichkeiten:

Die Leitung des Fachbereichs Internationale Jugendbegegnungen im Volksbund ist für die Umsetzung und Überwachung des Kinderschutzkonzepts in seinen Projekten mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich. In jedem Camp wird eine Person aus dem Team als Zuständige für den Kinderschutz genannt.

4. Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen ehrenamtlich oder hauptamtlich arbeiten:

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden sorgfältig ausgewählt. Das Auswahlverfahren besteht aus einer schriftlichen Bewerbung und einem Eignungsgespräch mit einem/-r hauptamtlichen Bildungsreferenten/-in.

Alle Personen (haupt- und ehrenamtlich), die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Prüfung vor. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Der Fachbereich Internationale Jugendbegegnungen im Volksbund setzt keine Personen in den internationalen Jugendprojekten ein, die rechtskräftig wegen einer Straftat (insb. gemäß § 72a SGB VIII) verurteilt worden sind.

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit eine Qualifikation im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nachweisen. Folgende Qualifikationen werden anerkannt:

- Besitz einer gültigen Juleica (Jugendleitercard)
- pädagogische Ausbildung oder Studium
- Einschlägige mehrjährige Praxiserfahrung im Haupt- oder Ehrenamt
- eine vergleichbare Qualifikation (z.B. ausländische Qualifikationen, die mit der Juleica vergleichbar sind)

Der Fachbereich Internationale Jugendbegegnungen im Volksbund verfügt über einen Verhaltenskodex, den alle ehrenamtlich Aktiven, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen. Externe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die während der Jugendmaßnahme mit der Gruppe interagieren, bekommen spätestens vor der geplanten Aktivität den Verhaltenskodex zur Kenntnis.

5. Schulung und Sensibilisierung:

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen oder anderen Fortbildungs- und Fachaustauschformaten zum Thema Kinderschutz teil. Jährlich findet mindestens eine Fortbildung statt, wo das Thema Prävention und Kinderschutz aufgegriffen wird. Das hauptamtliche Team entscheidet über das Format der Fortbildung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen des Fachbereich IJB des Volksbundes werden regelmäßig bei der Vor- und Nachbereitung der Campsaison für das Thema Kinderschutz sensibilisiert. Sensibilisierungsmaßnahmen werden ergriffen, um ein Bewusstsein für mögliche Risiken und angemessene Verhaltensweisen zu schaffen. Dazu werden vor der Begegnung gemeinsam mit dem Team von Betreuern und Betreuerinnen die Risiken analysiert und ein individuelles Schutzkonzept für das entsprechende Projekt entwickelt (siehe Risiken- und Potenzialanalyse). Im Nachgang der Begegnung werden die Aspekte des Kinderschutzes in im Rahmen des Feedbackgesprächs mit dem Team ausgewertet.

6. Risikoanalyse

Die Jugendmaßnahmen sind immer vor dem Projektbeginn auf Risiken und Gefahren hinsichtlich der Verletzung des Kinderschutzes zu überprüfen und mit dem Leitungsteam zu besprechen. Die Datei "Risiko- und Potenzialanalyse" dient als Leitfaden (siehe Anhang).

Die Rahmenbedingungen für alle Angebote werden vor jeder Maßnahme im Rahmen einer Risikoanalyse individuell ergänzt und überprüft.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in die interne Diskussion im Leitungsteam ein. Die Gefahren und Risiken für die minderjährigen Teilnehmenden werden benannt. Im zweiten Schritt werden klare Regeln und Lösungsansätze für das jeweilige Projekt aufgestellt. Die Regelungen werden mit den Teilnehmenden besprochen und gemeinsam beschlossen.

Die Risikoanalyse wird durch den Notfallplan für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzt. Die Teilnehmenden werden über den Notfallplan informiert. Darüber hinaus bespricht das Team mit der Gesamtgruppe die Meldewege im Falle einer Verletzung des Kinderschutzes. Dabei wird auch auf die Möglichkeit der anonymen Meldung hingewiesen.

6. Verhaltenskodex:

Mit dem Unterzeichnen des Arbeitsvertrages bzw. Honorarvertrages, verpflichten sich die Personen, die im Auftrag des Fachbereichs Internationale Jugendbegegnungen des Volksbundes mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, folgenden Verhaltenskodex zu respektieren. (siehe Anhang)

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektpartner sowie Personen, die kurzfristig an den Projekten beteiligt sind, aber keine direkte Verbindung zu einer der das Projekt organisierenden Organisationen haben, werden über den Verhaltenskodex informiert und nehmen diesen zur Kenntnis.

7. Meldesystem:

Ein vertrauliches Meldesystem ist eingerichtet, um Bedenken hinsichtlich möglichen Missbrauchs oder unsicherem Verhalten zu melden. Alle Meldungen werden sorgfältig untersucht, und es wird darauf geachtet, dass der Schutz des Kindes im Vordergrund steht.

Die Kinder und Jugendlichen werden über die Möglichkeiten informiert, Verstöße und Missbrauch vertrauensvoll zu melden:

- Vertrauenspersonen im ehrenamtlichen Team
- hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen;
- anonym mittels eines digitalen Meldeformular an das ehrenamtliche Projektteam und die zuständige hauptamtliche Person;
- 24-Stunden-Erreichbarkeit einer Kinderschutzfachkraft des Jugendamtes Kassel zur Beratung und Begleitung bei Jugendbegegnungen, die außerhalb Deutschlands stattfinden und für die es keinen Partner vor Ort gibt, der auch für das Projekt verantwortlich ist.
- 24-Stunden Erreichbarkeit einer Kinderschutzfachkraft des Jugendamtes am Ort der Begegnung zur Beratung und Begleitung bei Jugendbegegnungen, die innerhalb Deutschlands stattfinden.
- externe telefonische Beratungsangebote (in deutscher Sprache) werden den Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Präventionstipps werden den Jugendlichen und ihren Eltern kommuniziert und während der Jugendbegegnungen als Hinweis in Form eines Informationsblatts ausgehängt.

Das (Unfall-) Informationsblatt in deutscher und englischer Sprache informiert die Teilnehmenden vor Ort über Meldemöglichkeiten und Zuständigkeiten bei der Meldung von Missbrauchsfällen.

Es gibt einen Krisen- und Notfallplan, der auch im Falle von Missbrauch greift. Dieser Notfallplan ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt (siehe Anhang) und beinhaltet die Meldeschritte sowohl für ehrenamtliches als auch für hauptamtliches Personal.

8. Zusammenarbeit mit Partnern:

Der Volksbund arbeitet nur mit Organisationen und Partnern zusammen, die ebenfalls ein Kinderschutzkonzept umgesetzt haben oder dieses Kinderschutzkonzept anerkennen.

Bei Kooperationen, die eine kurzfristige Mitarbeit am Projekt erfordern oder eine Dienstleistung darstellen, werden die Kooperationspartner aktiv über das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert und müssen diese zur Kenntnis nehmen.

9. Transparenz und Kommunikation:

Das Kinderschutzkonzept wird allen Projektbeteiligten transparent kommuniziert und steht allen Interessierten auf Anfrage zur Verfügung. Der Hinweis darauf wird den Teilnehmenden und ihren Eltern zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Anmeldung zugesandt. Das Konzept ist zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website zu finden.

Zu Beginn jedes Projektes, an dem Minderjährige teilnehmen, werden die Teilnehmenden über das Kinderschutzkonzept informiert, indem die wichtigsten Punkte zu ihrem Schutz erläutert und bei Bedarf besprochen werden. Detaillierte Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten sind im Teamerhandbuch zu finden.

Die Projektpartner erhalten das Kinderschutzkonzept zusammen mit den anderen Projektinformationen zur Zusammenarbeit und müssen dem Konzept aktiv zustimmen.

10. Überprüfung und Weiterentwicklung:

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Standards und Entwicklungen entspricht. Bestandteile wie Risikoanalyse, Notfallplan, Teamerhandbuch und Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen werden regelmäßig aktualisiert und projektbezogen angepasst.

Niestetal, den 9. April 2025

Generalsekretär



Dirk Backen